

## **Fallbeispiel: Förderung eines Schülers mit auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) an der Realschule**

Uli besucht seit diesem Schuljahr die 5. Klasse einer Realschule. Bereits in der Grundschule fiel es ihm schwer, klangähnliche Laute zu unterscheiden und zu verschriftlichen; er reagiert sehr lautstärkeempfindlich bei Umgebungslärm. Die Eltern suchen frühzeitig das Gespräch mit der Schulpsychologin. Diese führt mit dem Einverständnis der Eltern verschiedene Tests durch und empfiehlt anschließend die Abklärung ihrer Vermutung einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) durch Fachärzte bzw. entsprechende Beratungsstellen.

Die Vermutung wird durch die Untersuchungen der pädaudiologische Beratungsstelle bestätigt. Daraufhin informiert die Schulpsychologin Uli und dessen Eltern über Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung, zum Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz an der Realschule. Darüber hinaus bezieht sie mit dem Einverständnis der Eltern (Schweigepflichtentbindung) den **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst** mit dem Förderschwerpunkt Hören (**MSD-H**) mit ein.

**Hinweis:** Die Ausgestaltung des MSD ist je nach Regierungsbezirk und Schule sehr unterschiedlich. Bitte besprechen Sie den genauen Ablauf mit Ihrer jeweiligen Ansprechperson. Diese berät Sie auch hinsichtlich der Schullaufbahn. Das folgende Prozedere (Einholung des MSD bei AVWS) zeigt lediglich *eine* Möglichkeit auf.

Der MSD-H nimmt Kontakt mit der Familie auf und **hospitiert** im Unterricht. Die Lehrkraft des MSD-H erstellt anschließend eine **Stellungnahme**, die der Schulleitung auch als Grundlage zur **Beantragung von Budgetstunden** dient. Zudem bitten die Eltern über die Schule bei der zuständigen MB-Dienststelle um einen **Nachteilsausgleich** für Uli.

Gemeinsam mit einem **fachärztlichen Attest** und der **Stellungnahme des MSD-H** werden beide Anträge **über die Schulleitung an die MB-Dienststelle** geschickt.

In Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin empfiehlt der MSD-H verschiedene **individuelle Unterstützungsmaßnahmen**, um Uli den Schullalltag zu erleichtern, z.B.

- Auswahl eines geeigneten Sitzplatzes (wegen Hörgerichtetheit)
- Achten auf ablenkungsarme Umgebung
- Nutzen einer vorhandenen Soundfield-Anlage (Lehrkraft trägt ein Mikrofon)
- Visualisierung und Strukturierung zur Verstärkung der Lehreraussage

Der Ministerialbeauftragte gewährt den beantragten **Nachteilsausgleich** in Prüfungssituationen bis einschließlich Ende der 8. Klasse. Der Nachteilsausgleich sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Verlängerung der Arbeitszeit in allen Fächern um bis zu 20 %
- Mündliche Prüfung als Einzelprüfung mit einer vertrauten Lehrkraft
- Ggf. Benutzung separater Räume für die Abhaltung der Prüfung
- Prüfungen zum Hörverstehen können mehrere Male gehört werden
- Befreiung von Diktaten, sofern nicht verpflichtend vorgeschrieben

Das Klassenteam wird von der Schulleitung über den MB-Bescheid informiert. Regelmäßig zu Schuljahresbeginn führt der MSD-H eine schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) zum Thema AVWS an der Realschule durch.

Der Ministerialbeauftragte bewilligt für Uli außerdem zwei Budgetstunden zur individuellen Förderung, die die Schulleitung nach Rücksprache mit Uli und dessen Eltern als Einzelförderstunden in Englisch und Deutsch am Nachmittag umsetzt.